



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

**Gemeindeversammlung**

---

## Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 19. Juni 2023 20.00 Uhr im Gemeindesaal

---

### *Traktanden:*

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022
2. Einbürgerung Frau Nuria Canosa Garcia
3. Jahresrechnung 2022
4. Totalsanierung Kirchgasse – Genehmigung Nachtragskredit
5. Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause
6. Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause
7. Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen
8. Bauprojekt Abschnitt Kundmattweg 1 bis 5 – Genehmigung Projektkredit
9. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 8. Mai 2023

Der Gemeinderat

**Traktandum 1** Genehmigung des Protokolls vom 28. November 2022**Traktandum 2** Einbürgerung Frau Nuria Canosa Garcia

Nachdem für die nachgenannte Gesuchstellerin durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Wahlen erteilt worden ist, **beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023, Frau Nuria Canosa Garcia das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wahlen zu erteilen.**

Es ist dies:

Name und Vorname:	<b>Canosa Garcia Nuria</b>
Geburtsjahr:	2005
Geburtsort:	Laufen / BL
Staatsangehörigkeit:	Spanien
Adresse:	Laufenstrasse 30
Einbürgerungsgebühr:	CHF 200.00

**Traktandum 3** Jahresrechnung 2022

Vor Abschluss weist die Erfolgsrechnung 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 188'317.93 aus. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2022 ein um rund CHF 59'782.93 tieferes Resultat.

*Erfolgsrechnung***Allgemeine Verwaltung***Legislative*

Die Rubrik Legislative bewegt sich auf Niveau des Budgets 2022.

*Exekutive*

Die Rubrik Exekutive weist gegenüber dem Budget 2022 Minderkosten von rund CHF 6'800.00 aus. Dieser Betrag setzt sich aus weniger Auszahlung von Tag- und Sitzungsgeldern und weniger Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände, im vorliegenden Fall dem Verein Region Laufental, zusammen.

*Allgemeine Dienste*

Die Rubrik Allgemeine Dienste weist gegenüber dem Budget Minderkosten von netto rund CHF 40'000.00 aus. Bei den Aufwandpositionen handelt es im Wesentlichen um die Entschädigung an den Kanton für den Bezug des Gemeindesteuerinkassos und die Veranlagungen. Hier sind Minderkosten von rund CHF 15'000.00 zu verzeichnen und den anteilmässigen Kosten an die gemeinsame Bauverwaltung mit Minderkosten von rund CHF 12'000.00.

Auf der Ertragsseite vereinnahmt die Gemeinde Rückerstattungen in der Höhe von CHF 17'950.00 seitens der Ausgleichskasse, welche auf den Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin zurückzuführen sind.

#### *Verwaltungsliegenschaften*

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften bewegt sich Niveau dem Budget und wird nicht weiter kommentiert.

### **Öffentliche Sicherheit**

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung weist einen Netto-Aufwand von CHF 170'322.45 aus. Dies entspricht rund CHF 5'000.00 mehr als budgetiert.

#### *Allgemeines Rechtswesen*

In dieser Rubrik resultieren Minderausgaben in der Höhe von rund CHF 8'000.00, was auf das Konto "Nachführung Vermessung" zurückzuführen ist. Auch im Rechnungsjahr 2022 sind seitens der Melioration keine anteilmässigen Vermessungskosten für die Nachführung angefallen. Was zu den erwähnten Minderkosten führt.

#### *Kindes- und Erwachsenenschutz*

Die Direktkosten als auch die Betriebskosten bewegen sich auf Niveau des Budgets als auch dem Rechnungsjahr 2021. Diese Kosten können seitens der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

#### *Feuerwehr*

Die Rubrik Feuerwehr weist gegenüber dem Budget 2022 auf der Aufwandseite Mehraufwendungen von rund CHF 27'000.00 aus. Dies ist mit der Anschaffung von Atemschutzgeräten in der Höhe von CHF 17'762.00, sowie der Anschaffung des neuen Mannschaftstransporters mit Kosten von CHF 6'118.00 zurückzuführen. Diese Ausgaben wurden seitens der Betriebskommission der Feuerwehr im Laufe des Rechnungsjahres genehmigt.

Auf der Ertragsseite konnte die Gemeinde hingegen Mehreinnahmen verzeichnen, welche dem Umstand geschuldet ist, dass die Stützpunktfeuerwehr im Verlaufe ihres Bestehens Eigenkapital aufgebaut hat, welches gemäss den gültigen Statuten nicht so vorgesehen ist und nun jeweils jährlich anteilmässig an die Mitgliedsgemeinden zurückbezahlt wird. Die Rückzahlungssumme wird so abgewickelt, dass die Stützpunktfeuerwehr jeweils einen Teil ihrer flüssigen Mittel auflösen muss. Im Mehrertrag eingerechnet ist auch ein Teil der Einkaufssumme der Gemeinde Nenzlingen, welche in den Verbund aufgenommen wurde.

#### *Zivilschutz*

Analog der Rubrik Feuerwehr ist es auch beim Zivilschutz und RFS (Regionaler Führungsstab) so beschlossen, dass auch hier gebildetes Eigenkapital in den jeweiligen Verbundrechnungen aufgelöst werden muss. Im Rechnungsjahr 2021 wurde dies den Gemeinden angezeigt und die entsprechenden Beträge auch abgegrenzt. Der Verwaltung ist der Fehler unterlaufen, dass der Gesamtbetrag (Auszahlung an alle Mitgliedsgemeinden) eingestellt wurde. Dieser Fehler wird nun mit der Auflösung im Jahr 2022 wieder korrigiert.

## **Bildung**

### *Kindergarten*

Die Rubrik Kindergarten konnte im Rahmen des Budgets 2022 abgeschlossen werden und wird daher nicht weiter kommentiert.

### *Primarschule*

Die Primarschule weist gegenüber der Jahresrechnung 2021 Mehrkosten von Netto rund CHF 124'000.00 und gegenüber dem Budget 2022 Mehrkosten von Netto rund CHF 156'000.00 aus. Ein Grossteil dieser Kosten ist auf die Lohnkosten zurückzuführen. Aber auch Mehrkosten von rund CHF 8'000.00 an die Prämien der Krankentaggeldversicherung schlagen sich in der Jahresrechnung nieder.

### *Musikschule*

Die Kosten an die Musikschule sind wieder annähernd auf dem Niveau des Jahres 2019, heisst rund CHF 93'000.00 pro Jahr. Bedingt durch Corona sind die Kosten in den beiden Vorjahren tiefer ausgefallen, weil auch weniger Lektionen angeboten wurden.

### *Schulliegenschaften Primarschule*

Die Ausgaben bei der Rubrik Schulliegenschaften bewegen sich auf Niveau des Budgets 2022 und werden nicht weiter kommentiert.

### *Schulergänzende Tagesbetreuung (Mittagstisch)*

Die Kosten sind gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 9'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gemeinde hat im Rahmen der Budgeterstellung zu hoch budgetiert. Die Zahlen zeigen zum Rechnungsjahr 2021 eine gewisse Konstanz aus. Die Dienstleistung wird gut genutzt, was auch dazu führt, dass man sogar anfragen absagen muss, weil nicht genügend Platz vorhanden ist. Der Gemeinderat verzichtet aber aktuell auf einen Ausbau, weil dies neben den zusätzlichen Räumlichkeiten auch vermehrten Manpower nach sich ziehen würde.

### *Schulleitung und Schulrat*

Auf das Schuljahr 2022/2023 wurde eine neue Schulleitung angestellt. Die Lohnkosten sind höher ausgefallen als budgetiert.

### *Volksschule, sonstiges*

Die Kosten für den Schülertransport sind gegenüber dem Budget um CHF 5'389.00 höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Rechnungsjahr sind die Mehrkosten jedoch lediglich rund CHF 2'400.00 höher. Die Kreisschulleitung organisiert den Transport der Schüler für die Einführungsklasse. Aus Solidarität zu den Mitgliedsgemeinden werden die Gesamtkosten unabhängig von der Distanz nach Laufen pro gefahrenen Kinder und Kilometer anteilmässig auf die Einwohnergemeinden verteilt.

## **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

### *Kultur, sonstiges*

Unter dieser Rubrik wurden die Beiträge an das Schwimmbadabonnement verbucht. Mit dem Entscheid, dass man den pauschalen Betrag an das Schwimmbad in Laufen in der Höhe von CHF 10.00 pro Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr bezahlt. Der Entscheid, dass die Abos, welche in Laufen gelöst werden, mit der Differenz vom Einheimischen zum Auswärtigen Tarif gegen Vorweisung des Tickets auf der Gemeinde ausgeglichen werden, hat sich bewährt. Es konnten Minderausgaben analog dem Rechnungsjahr 2021 von rund CHF 12'000.00 verzeichnet werden.

## Gesundheit

### *Ambulante Krankenpflege*

Die Kosten der ambulanten Krankenpflege sind gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 31'500.00 tiefer ausgefallen als prognostiziert. Die Befürchtung, dass Spitexleistungen durch private Anbieter ersetzt werden könnten, ist nicht in dem Masse eingetroffen wie befürchtet.

### *Übriges Gesundheitswesen*

Der Zweckverband Versorgungsregion APG rechnet das Rechnungsjahr 2022 mit einem Betrag von CHF 15'585.37 ab, was Minderkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 8'300.00 bedeutet.

## Soziale Sicherheit

### *Kinderrippen und Kinderhorte*

Das durch die Gemeinde eingeführte Reglement über Familienergänzende Betreuung (FEB), welches unter anderem die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie entlasten soll, zeigt Wirkung.

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 unterstützt die Gemeinde im Jahr 2022 um rund CHF 13'200.00 und gegenüber dem Budget um rund CHF 6'800.00 mehr als veranschlagt.

### *Sozialhilfe*

Die Kosten der Sozialhilfe steigen gegenüber dem Budget 2022 mit rund CHF 45'000.00 Mehrkosten (Netto). Der Trend hat sich bereits mit der Jahresrechnung 2021 angezeigt und konnte im Budget 2022 noch nicht so abgebildet werden, weil sich der Trend in der 2. Hälfte des Jahres 2021 akzentuiert hat. Die Zeichen stehen weiter auf Anstieg und werden sich im Jahr 2023 fortsetzen.

### *Sozialhilfe Asylbereich*

Im Bereich Sozialhilfe Asylbereich sind keine Kosten zu verzeichnen. Sämtliche ehemalige Asylsuchende, welche einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, gehen einer geregelten Arbeit nach und finanzieren sich selbst. Die aktive Betreuung und Begleitung seitens der Verwaltung und Frau Bringold macht sich trotz immensem Zeitaufwand positiv bemerkbar.

### *Asylwesen*

Der Ukrainekrieg hat dazu geführt, dass unser Kanton für die Gemeinden die Flüchtlingsquote auf 2,6 % der Einwohnerschaft erhöht hat. Das heisst für Wahlen, dass wir 41 Asylsuchende aufzunehmen haben. Diese Quote erreichen wir aktuell noch nicht. Aber bereits im Jahr 2022 hat die Gemeinde zwölf zusätzliche Asylsuchende aufgenommen. Dafür mussten Unterkunfts-möglichkeiten gesucht, angemietet und eingerichtet werden. Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt CHF 153'913.18 aufgewendet und mit dem Kanton in der Höhe von CHF 159'136.90 abgerechnet.

### *Übriges Sozialwesen*

Die Sozialdienste Laufental rechnen gegenüber dem Budget um rund CHF 11'000.00 höher ab als budgetiert. Diese Kosten können nicht beeinflusst werden.

## Verkehr

### *Gemeindestrassen/Werkhof*

Die Rubrik Verkehr schliesst im Grossen und Ganzen ab wie budgetiert. Erwähnenswert ist, dass die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung im Rechnungsjahr 2022 nur CHF 86.00 betragen. Dies sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 Minderkosten von rund CHF 6'700.00. Die BKW AG hat im Rechnungsjahr 2022 die Akontozahlungen der Jahre 2021 und 2022 bereinigt, was zu Gutschriften geführt hat, welche nun das Rechnungsjahr 2022 positiv beeinflussen.

## Umweltschutz und Raumordnung

### *Wasserversorgung*

Die Wasserversorgung bewegt sich auf Niveau Budget 2022 und der Jahresrechnung 2021. Die Abläufe dieser Rubrik sind seit Jahren stabil und darum auch gut beherrschbar und können dementsprechend auch präzise budgetiert werden. Erwähnenswert ist, dass der Wasserbezug aufgrund des trockenen Sommers mit Kosten von CHF 66'756.00 ausgefallen ist. Dies entspricht rund 55'000 m<sup>3</sup>.

### *Abwasserbeseitigung*

Auch die Rubrik Abwasserbeseitigung bewegt sich auf Niveau Budget 2022. Hier gilt der gleiche Ansatz wie bei der Wasserversorgung. Die Abläufe dieser Rubrik sind seit Jahren stabil und darum auch gut beherrschbar und können dementsprechend auch präzise budgetiert werden.

### *Abfallwirtschaft*

Die Zahlen der Abfallwirtschaft bewegen sich auf Niveau des Budgets und Vorjahresrechnung.

## Tierhaltung und übriger Umweltschutz

### *Hundehaltung*

Im Rechnungsjahr 2021 wurden 10 zusätzliche Robidogs angeschafft. Dies führt zu mehr Aufwendungen bei den Lohnkosten. Die restlichen Aufwendungen entsprechen dem Budget 2022 und werden nicht weiter kommentiert.

### *Friedhof und Bestattungen*

Die Jahresrechnung 2022 bewegt sich auf Niveau des Budgets 2022. Erwähnenswert ist, dass der Unterhalt an der Friedhofanlage gegenüber der Jahresrechnung 2021 um rund CHF 3'000.00 und dem Budget 2022 um rund CHF 2'000.00 tiefer ausgefallen ist.

## Volkswirtschaft

### *Produktionsverbesserung*

In dieser Rubrik ist neben dem Landwirtschaftsbeauftragten (Ackerbaustellenleiter) auch das Konto Schädlingsbekämpfung untergebracht. Dieses Konto weist im Rechnungsjahr 2022 einen Saldo von rund CHF 4'400.00 auf. Dieser Betrag ist vollumfänglich der Schädlingsbekämpfung gegen Wespenester im Siedlungsgebiet geschuldet. Eine solche Wespenplage ist seit vielen Jahren nicht mehr so aufgetreten.

### *Forstwirtschaft*

Die Rubrik Forstwirtschaft weist gegenüber dem Budget 2022 Mehrkosten von rund CHF 1'800.00 aus. Dies ist den Mehrkosten an das Waldrandpflegekonzept 2014-2029 geschuldet. Im Rechnungsjahr 2021 wurden infolge des Wechsels beim Revierförster keine Pflegearbeiten vorgenommen, was im Rechnungsjahr 2022 kompensiert wurde. Diese Massnahmen sind notwendig und Bedingung dafür, dass sich der Kanton in gleichem Masse an den Kosten beteiligt.

## Finanzen und Steuern

### Steuern

Im Bereich der Steuereinnahmen "natürliche Personen" konnten Mehrerträge von rund CHF 300'000.00 mehr verbucht werden als budgetiert. Im Bereich der Einkommenssteuern "natürliche Personen" Vorjahre wurden seitens der Steuerverwaltung BL Korrekturen vorgenommen, was die Jahresrechnung mit rund CHF 59'000.00 belastet.

Der Finanzausgleich fiel mit einer Zahlung von rund CHF 1'577'345.00 um rund CHF 300'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Mindereinnahmen waren auch beim Lastenausgleich Bildung I (Schülerzahlen) zu verbuchen. Die Schülerzahlen des Rechnungsjahres 2022 waren zu klein, um einen Lastenausgleich zu erhalten. Dies führt im Rechnungsjahr zu Mindereinnahmen von rund CHF 14'500.00.

Die restlichen Zahlen befinden sich auf Niveau des Budgets 2022 und werden nicht weiter kommentiert.

## **Investitionsrechnung**

Im Rechnungsjahr 2022 wurde die 1. Etappe der Modernisierung des alten Schulhauses in der Höhe von CHF 126'345.20 ausgeführt.

Der Ersatz der Heizung Primarschulhaus für welchen der Souverän einen Kredit in der Höhe von CHF 414'645.00 genehmigt hat, wurde seitens des Gemeinderates sistiert. Der Schulrat hat den Gemeinderat dahingehend informiert, dass die Primarschule mittelfristig zusätzlichen Schulraum benötigt. Bevor nicht weitere Abklärungen vorliegen, will sich der Gemeinderat mit dem geplanten Ersatz der Heizung nichts vergeben.

Weiter wurden Zahlungen für die Fertigstellung der Sanierung an der Kirchgasse für Strassenbau, Wasserleitung und Kanalisation ausgerichtet.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden Investitionen von insgesamt CHF 513'430.75 getätigt.

## **Bilanz**

Die Bilanz schliesst per 31.12.2022 vor der Abschlussbuchung mit Aktiven von CHF 15'180'291.08 und Passiven von CHF 15'368'609.01 ab. Dies entspricht einem Aufwandüberschuss von CHF 188'317.93.

Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser und Abfall betragen per 31.12.2022 wie folgt:

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 647'236.58
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 1'559'920.81
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung CHF 83'348.13
- Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten CHF 82'421.95

Per 31.12.2022 betragen die Vorfinanzierungen CHF 2'319'177.00 und das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) CHF 3'006'461.25.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes zu genehmigen:**

- a) Entnahme des Bilanzfehlbetrages (Aufwandüberschuss) der Erfolgsrechnung von CHF 188'317.93 aus dem Eigenkapital.**
- b) Genehmigung der Abweichungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022.**
- c) Genehmigung der Nettoinvestitionen von CHF 513'430.75.**

## Traktandum 4      Totalsanierung Kirchgasse – Genehmigung Nachtragskredit

Am 14. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von insgesamt CHF 400'000.00 (Strasse 180'000.00, Wasserleitung CHF 100'000.00 und CHF 120'000.00 Kanalisationsleitung) zugestimmt.

Nach Abschluss der Arbeiten führen die Gesamtkosten zu einem Betrag von CHF 429'669.20, heisst Mehraufwendungen von insgesamt CHF 29'669.20.

Die Mehrkosten sind im Bereich Strassenbau angefallen. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros hat die Mehrkosten der Stützmauer bei der Parzelle Nr. 35 unterschätzt, was dazu geführt hat, dass der Investitionsaufwand bei der Kreditbeantragung zu tief angesetzt wurde. Weiter hat der Gemeinderat im Verlaufe des Verfahrens Land erwerben können, was dazu geführt hat, dass die Strasseneinmündung verbreitert werden konnte (Parzelle Nr. 2331).



**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 29'669.20 inkl. MwSt. zu genehmigen.**

## **Traktandum 5**      Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause

Am 1.1.2021 ist das Bundesgesetz zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen, welches in zwei Etappen realisiert wird, in Kraft gesetzt worden.

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (ABG) des Kantons sieht unter **Artikel 28** vor, dass die Gemeinden Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen ausrichten können. Bedingung dafür ist, dass ein Reglement die entsprechenden Modalitäten und Voraussetzungen regelt.

Mit diesem Reglement sollen auch Beiträge an Angehörige ausgerichtet werden können, welche eine gleichwertige Dienstleistung bieten wie ambulante Leistungserbringer.

Die Delegierten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental haben beschlossen, dass in der Versorgungsregion eine solche Möglichkeit angeboten wird. Dafür wurde ein Reglement ausgearbeitet, welches auch schon seitens des Kantons vorgeprüft wurde. Eine vorbehaltlose Genehmigung wird dabei in Aussicht gestellt.

Das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause regelt die diesbezüglichen Modalitäten und Voraussetzungen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zu genehmigen und die Gemeinde damit zu ermächtigen, entsprechende Beiträge auszurichten.**

## **Traktandum 6**      Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause

Am 1.1.2021 ist das Bundesgesetz zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen, welches in zwei Etappen realisiert wird, in Kraft gesetzt worden.

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (ABG) des Kantons sieht unter **Artikel 27** vor, dass die Gemeinden ambulante Leistungen wie Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen mit Leistungserbringern regeln.

Ein Ziel dieser Massnahmen ist unter anderem, dass

- Das Leben in der gewohnten Umgebung länger ermöglicht und gefördert wird und
- Der Eintritt in eine Institution der stationären Langzeitpflege hinausgezögert wird.

Die Delegierten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental haben beschlossen, dass in der Versorgungsregion eine solche Möglichkeit angeboten wird. Dafür wurde ein Reglement ausgearbeitet, welches auch schon seitens des Kantons vorgeprüft wurde. Eine vorbehaltlose Genehmigung wird dabei in Aussicht gestellt.

Das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause regelt die diesbezüglichen Modalitäten und Voraussetzungen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zu genehmigen und die Gemeinde damit zu ermächtigen, entsprechende Beiträge auszurichten.**

## **Traktandum 7** Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen – Beratung und Beschlussfassung

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

*Antrag des Gemeinderates – Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat*

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und für die Gemeinde besteht keinen Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.**

## **Traktandum 8** Bauprojekt Abschnitt Kundmattweg 1 bis 5 – Genehmigung eines Projektkredites – Beratung und Beschlussfassung

Im Abschnitt Kundmattweg 1 – 5 mussten in letzter Zeit verschiedene Wasserleitungsbrüche geflickt werden. Die Leitung (Grauguss NW 100) ist alt und in einem schlechten Zustand. Die Leitung ist auf einer Länge von ca. 60 m zu ersetzen. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) soll in diesem Teilbereich das Trennsystem eingeführt werden. Im Zuge der Projektbearbeitung soll dies geprüft werden. Nach den Werkleitungsbauten ist die Strasse wieder instand zu stellen.

Mit dem beantragten Projektkredit in der Höhe von rund CHF 12'000.00 inkl. MwSt. und geschätzten Nebenkosten von rund 5 % soll ein Bauprojekt zur Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erarbeitet werden.

Damit ein korrekter Kostenvoranschlag erarbeitet werden kann beantragt der Gemeinderat zusätzlich einen Kredit in der Höhe von CHF 5'000.00 zzgl. MwSt. für die Schadstoffuntersuchung von Belag und Untergrund.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Projektkredit in der Höhe von CHF 17'000.00 zu genehmigen.**

**Traktandum 9**      Verschiedenes

<p><b>Gemeindeverwaltung Wahlen</b>                  Laufenstrasse 2                  4246 Wahlen</p>		<p><b>Schalteröffnungszeiten</b></p>
<p>Telefon    061 766 50 50                  Fax        061 766 50 59                  E-Mail     info@gemeinde-wahlen.ch</p>		<p>Mo – Mi    10.00 – 11.30 Uhr                  Do         10.00 – 11.30 Uhr                               14.00 – 16.00 Uhr                  Zusätzlich immer am ersten Donnerstag des                  Monats:        14.00 – 17.00 Uhr  <b>Telefonzeiten</b>                  Mo - Do        09.00-11.30 / 14.00–16.00</p>